

QUALITY®
made by **AAREAL**

2018

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht
1. Halbjahr 2018 der Aareal Bank Gruppe



**Aareal Bank
Group**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 1. Halbjahr 2018

Vorwort	3
Eigenmittel	4
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	4
Offenlegung der Eigenmittel	4
Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel	9
Eigenmittelanforderungen	10
Kreditrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung	13
Kreditqualität von Risikopositionen	13
Kreditrisikominderung	19
Kreditrisiko-Standardansatz	21
Fortgeschrittener IRB-Ansatz	23
Gegenparteiausfallrisiko	26
Verschuldungsquote	32
Impressum	35

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat am 14. Dezember 2016 die finale Fassung der Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht. Diese konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der EZB weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Offenlegungsbericht beinhaltet alle halbjährlich offenzulegenden Informationen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14). Ein Verweis auf andere Veröffentlichungen der Aareal Bank erfolgt aus diesem Grund nicht.

Den in den Teilen 2, 3 und 7 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Unsere Angaben in dem vorliegenden Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Eigenmittel

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben nach HGB oder IFRS überein.

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Halbjahresfinanzbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene Eigenkapital basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz. Zwischen bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits aus abweichenden Konsolidierungskreisen, andererseits sind bei den regulatorischen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die auf unserer Internetseite veröffentlichte Darstellung der Hauptmerkmale beschränkt sich auf die Beschreibung der begebenen Kapitalinstrumente. Sowohl die Aktien als auch Rücklagen, die dem harten Kernkapital zugeordnet werden, bleiben unberücksichtigt, da sie bereits in der Position I der im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel“ enthaltenen Tabelle dargestellt werden.

Zusätzlich zur Beschreibung der Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente hat die Aareal Bank gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe c) CRR die vollständigen Bedingungen aller begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Diese Emissionsbedingungen werden vollumfänglich auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht.

Offenlegung der Eigenmittel

Betrag am
30.06.2018

Verordnung (EU) Nr. 575/2013
– Verweis auf Artikel

Mio. €

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen

	Betrag am 30.06.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	901	26 (1), 27, 28, 29
davon: Aktien („ordinary shares“)	180	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2 Einbehaltene Gewinne	1.501	26 (1) (c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-79	26 (1)
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)

>

		Betrag am 30.06.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €			
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.323	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-9	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-21	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	–	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-5	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-7	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	–	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht in Höhe von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

	Betrag am 30.06.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €		
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	–	48 (1)
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24 In der EU: leeres Feld	–	
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	36 (1) (a)
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (i)
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	36 (1) (j)
Abzüge gemäß Art. 3 CRR	-95	
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-71	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-208	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	2.115	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf AT1 ausläuft	–	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	85, 86
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (3)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	52 (1) (b), 56 (a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (c), 59, 60, 79
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (d), 59, 79
41 In der EU: leeres Feld	–	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	56 (e)
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.415	

		Betrag am 30.06.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	854	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	8	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	46	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	908	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	63 (b) (i), 66 (a)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	–	
	Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (Grandfathering)	-5	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-5	
58	Ergänzungskapital (T2)	903	
59	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.318	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	10.615	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,93%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,75%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,26%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer im Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,434%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,059%	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,43%	CRD 128

		Betrag am 30.06.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	22	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	–	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	103	(36) (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	–	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	80	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	51	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	5	484 (5), 486 (4) und (5)

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31.03.2018 haben sich die Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) erhöht. Dabei wurde der Rückgang der Eigenmittel (- 103 Mio. €) durch den gleichzeitigen Rückgang der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) um 849 Mio. € überkompensiert.

Haupttreiber für die Verringerung der RWA ist neben Qualitätsverbesserungen im Kreditportfolio das planmäßige Abschmelzen des im Kreditrisiko-Standardansatz befindlichen nicht-strategischen Kreditportfolios.

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des harten Kernkapitals (-85 Mio. €). Diese ist insbesondere auf den Anstieg des Abzugs aus der unterjährig gebildeten Risikovorsorge sowie auf die Erhöhung eines

vorsorglichen Puffers im regulatorischen Eigenkapital für den Fall von wirtschaftlichen Abschwungphasen in unserem südeuropäischen Kreditportfolio zurückzuführen.

Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
Gezeichnetes Kapital	180	180	180
Kapitalrücklage	721	721	721
Gewinnrücklage	1.657	1.520	1.501
AT1-Anleihe ¹⁾	300	300	-
Andere Rücklagen	-61	-51	-79
Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-93	-84	-84
Rücklagen aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoici	49	49	24
Rücklagen aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads	-11	-11	-11
Rücklage aus Währungsumrechnung	-6	-5	-8
Nicht beherrschende Anteile	1	-	-
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.798	2.669	2.323
Regulatorische Anpassungen	-	-	-208
Abzugspositionen	-77	-20	-32
Immaterielle Vermögenswerte	-153	-20	-20
Geschäfts- oder Firmenwert	-85	-6	-6
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-68	-14	-14
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende latente Steueransprüche	-	-	-5
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-7
Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors (alternativ Risikogewicht 1.250%)	-	-	-
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
Prudential Filters	-	-	-9
Hedge-Rücklage	-	-	-
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation)	-	-	-9
Abzüge gemäß Art. 3 CRR	-	-	-95
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-	-	-71
Hartes Kernkapital (CET1)	-	-	2.115
AT1-Anleihe	-	-	300
Kapitalinstrumente des AT1 mit Bestandsschutz	-	-	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Einlagen Stiller Gesellschafter	-	-	-

¹⁾ Die Anrechnung erfolgt im zusätzlichen Kernkapital (AT1).

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
Abzugspositionen	-	-	-
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	300
Kernkapital (T1)	-	-	2.415
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	984	1.036	854
Nachrangige Verbindlichkeiten	984	1.036	854
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Einlagen Stiller Gesellschafter	-	-	-
Kapitalinstrumente des T2 mit Bestandsschutz	64	64	3
Nachrangige Verbindlichkeiten	52	52	3
Genussrechte	12	12	0
Abzugspositionen	-	-	-
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-
IRB-Überschuss (ausgefallene Risikopositionen)	-	-	46
Ergänzungskapital (T2)	-	-	903
Eigenmittel (TC)	-	-	3.318

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit,
4. der Verlustquote sowie
5. dem Kreditkonversionsfaktor.

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen

eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. Juni 2018 nicht.

Unterschreitungen der durch die Aareal Bank zusätzlich einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen nach der Basel-I-Untergrenze, basierend auf dem KSA, lagen zum 30. Juni 2018 nicht vor. Daraus resultierende Anpassungen der Untergrenze und der damit einhergehenden Berücksichtigung zusätzlicher risikogewichteter Positionsbeträge (RWA) bestanden somit nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende RWA und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über die risikogewichtete Aktiva

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
	30.06.2018	31.03.2018	30.06.2018
Mio. €			
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	8.257	9.007	661
2 Kreditrisikostandardansatz (KSA)	950	1.040	76
3 IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
4 fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	6.258	6.915	501
5 Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.050	1.052	84
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	566	609	45
7 Marktbewertungsmethode	370	400	30
8 Ursprungsrisikomethode	–	–	–
9 Standardmethode	–	–	–
10 auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
11 risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
12 CVA	196	209	16
13 Erfüllungsrisiko	–	–	–
14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
15 IRB-Ansatz	–	–	–
16 bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
17 interner Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
18 Standardansatz	–	–	–
19 Marktrisiko	124	180	10
20 Standardansatz	124	180	10
21 IMA	–	–	–
22 Großkredite	–	–	–
23 Operationelles Risiko	1.411	1.411	113
24 Basisindikatoransatz	–	–	–
25 Standardansatz	1.411	1.411	113
26 fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	257	257	21
28 Anpassung der Untergrenze	–	–	–
29 Gesamt	10.615	11.464	849

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im zweiten Quartal 2018 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel“.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der im AIRBA behandelten Beteiligungen wird ausschließlich die einfache Risikogewichtungsmethode angewendet.

In der folgenden Tabelle werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich die einfache Risikogewichtungsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Die Aareal Bank hat zum aktuellen Offenlegungstichtag keine Spezialfinanzierungen im Bestand. Mit Blick auf eine differenzierte Auslegungspraxis seitens der EZB werden die Kriterien zur Klassifi-

kation von IRBA-Risikopositionen als Spezialfinanzierungen nach Art. 147 Abs. 8 CRR von uns zurzeit überprüft und die Einklassifizierung gegebenenfalls angepasst.

EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Spezialfinanzierung					
		Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Erwartete Verluste
Mio. €							
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	-	-	50 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	70 %	-	-	-
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	-	-	70 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	90 %	-	-	-
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	-	-	115 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	115 %	-	-	-
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	250 %	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	-	-		-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-		-	-	-

Regulatorische Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtsansatz					
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Eigenmittelanforderungen
Mio. €						
Private Beteiligungspositionen	-	-	190 %	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	-	290 %	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	284	-	370 %	284	1.050	84
Gesamt	284	-		284	1.050	84

Die in der Tabelle EU OVI ausgewiesenen Eigenmittelanforderungen für die Marktrisiken im Standardansatz werden in der Tabelle EU MR1 zusätzlich für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR offengelegt.

EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

	a RWA	b Eigenmittelanforderungen
Mio. €		
Einfache Produkte		
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
Wechselkursrisiko	124	10
Rohstoffrisiko	–	–
Optionen		
Vereinfachter Ansatz	–	–
Delta-Plus-Methode	–	–
Szenarioansatz	–	–
Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
Gesamt	124	10

Kreditrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

Unter Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Die folgenden Kapitel beschränken sich auf rein quantitative Informationen zu den Kreditrisiken in einer unterschiedlichen Detailtiefe.

Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen wird die nach Art. 442 Buchstabe g) und h) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen der Solvenz-

meldung gemeldeten überfälligen sowie der wertgeminderten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Im Zuge der Umsetzung der EBA-Leitlinien sind die Risikopositionen in den Tabellen EU CRI-A bis EU CRI-C dahingehend zu unterteilen, ob ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt oder nicht.

Gemäß Art. 1 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 umfassen allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen sämtliche Beträge, „... die vom harten Kernkapital des Instituts abgezogen wurden, um ausschließlich kreditrisikobedingten Verlusten Rechnung zu tragen, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, unabhängig davon, ob sie sich aus Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten ergeben“.

Zum betrachteten Stichtag umfassen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen den Risikovorsorgebestand. Zur Risikovorsorgebildung, basierend auf dem internen Staging- und Expected-Credit-Loss-Modell verweisen wir auf die Ausführungen im Halbjahresfinanzbericht des Aareal Bank Konzerns 2018.¹

¹) Kapitel „Risikovorsorge“ auf Seite 54

Uneinbringliche Forderungen werden gegen den zuvor gebildeten Risikovorsorgebestand verbraucht. Verbräuche werden in der Spalte „Kumulierte Abschreibungen“ der folgenden Tabellen nachrichtlich ausgewiesen.

Der in der Spalte f der Tabellen EU CRI-A bis EU CRI-C offengelegte Aufwand für Kreditrisikopositionen umfasst die Zu- und Auflösungen für den Risikovorsorgebestand innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CRI-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

	a		b	c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)	
Mio. €								
2 Institute	-	1.286	0	-	-	0	1.285	
3 Unternehmen	1.564	24.562	518	-	79	20	25.608	
4 davon: Spezialfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	
5 davon: KMU	1.258	15.479	411	-	65	17	16.326	
14 Beteiligungen	-	284	-	-	-	-	284	
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	642	-	-	-	-	642	
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.564	26.774	518	-	79	20	27.819	
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	4.358	17	-	-	-1	4.341	
17 Regionalregierungen u.ä.	-	3.741	0	-	-	0	3.741	
18 Sonstige öffentliche Stellen	-	1.899	0	-	-	0	1.899	
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	259	-	-	-	-	259	
20 Internationale Organisationen	-	448	0	-	-	0	448	
21 Institute	-	-	-	-	-	-	-	
22 Unternehmen	2	468	2	-	-	0	467	
23 davon: KMU	1	319	2	-	-	0	318	
24 Mengengeschäft	4	232	2	-	-	0	235	
25 davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	1.047	2	-	-	0	1.045	
27 davon: KMU	-	329	0	-	-	0	329	
28 Ausgefallene Risikopositionen	7	-	1	-	-	-	6	
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	

	a		b	c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
32 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
34 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
35 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz	7	12.452	24	-	-	-1	12.436	
36 Gesamt	1.571	39.226	543	-	79	19	40.254	
37 davon: Kredite	1.481	28.755	522	-	79	19	29.714	
38 davon: Schuldverschreibungen	-	8.134	18	-	-	-	8.116	
39 davon: Außerbilanzielle Risikopositionen	90	1.403	3	-	-	-	1.490	

In der vorstehenden Tabelle EU CRI-A sind die in Zeile 28 ausgewiesenen Werte der ausgefallenen Risikopositionen zusätzlich in den ursprünglichen KSA-Risikopositionsklassen (Unternehmen, Mengengeschäft und durch Immobilien besicherte Risikopositionen) enthalten. Damit berücksichtigt die Aareal Bank die im Januar 2018 von der EBA veröffentlichte Empfehlung zur Darstellung der ausgefallenen Risikopositionen innerhalb der betrachteten Tabelle. Die Zeile 28 hat somit nur nachrichtlichen Charakter, da sie nicht in die

Berechnung der Summe über alle KSA-Risikopositionsklassen einfließt.

Für die Betrachtung nach Schuldnergruppen innerhalb der Tabelle EU CRI-B ordnet die Aareal Bank die Geschäftspartner über die von der Bundesbank definierten Branchenschlüssel vier Schuldnergruppen zu. In der Schuldnergruppe „Sonstige“ sind neben den Beteiligungen zusätzlich alle sonstigen Branchen enthalten.

EU CRI-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Schuldnergruppen

	a		b	c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
1 Institute	-	4.174	0	-	-	0	4.174	
2 Öffentliche Haushalte	-	7.881	18	-	-	-1	7.863	
3 Unternehmen	1.567	26.503	522	-	79	20	27.548	
4 Sonstige	4	668	3	-	-	-	669	
5 Gesamt	1.571	39.226	543	-	79	19	40.254	

Bei der in der Tabelle EU CR1-C dargestellten Aufteilung der Kreditqualität nach wesentlichen regionalen Märkten orientieren wir uns an unserer auch im Geschäftsbericht 2017 dargestellten Drei-Kontinente-Strategie, die sich auf Europa, Nordamerika und Asien erstreckt. Als Zuordnungskriterium dient das jeweilige Land der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie. Unter

„Sonstige“ werden zudem alle Positionen ausgewiesen, denen kein Land zugeordnet ist.

Zusätzlich werden für jede Region (ausgenommen Deutschland) solche Länder separat aufgeführt, deren Exposure mindestens 300 Mio. € beträgt (jeweils vor Berücksichtigung der Risikovorsorge). Alle übrigen Länder werden in der Position „Sonstige“ aufgeführt.

EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
Mio. €								
1 Deutschland	28	12.559	13	-	0	0	12.574	
2 Westeuropa	102	10.720	24	-	15	-3	10.797	
Österreich	-	1.292	0	-	-	0	1.292	
Belgien	-	365	0	-	4	0	365	
Schweiz	-	315	0	-	-	0	315	
Frankreich	99	2.647	18	-	1	-1	2.728	
Großbritannien	-	4.974	3	-	-	1	4.971	
Niederlande	3	1.021	3	-	10	-3	1.021	
Sonstige	-	106	0	-	-	0	106	
3 Nordeuropa	324	1.103	67	-	2	2	1.360	
Dänemark	311	203	60	-	2	1	454	
Finnland	13	412	7	-	0	1	418	
Schweden	-	483	0	-	-	0	483	
Sonstige	-	5	0	-	-	-	5	
4 Südeuropa	1.049	4.692	399	-	59	25	5.342	
Spanien	62	1.009	38	-	0	0	1.033	
Italien	987	3.566	361	-	58	25	4.192	
Sonstige	-	117	0	-	-	-	116	
5 Osteuropa	68	1.367	30	-	3	-2	1.405	
Polen	-	756	1	-	-	0	755	
Russland	11	459	3	-	-	1	466	
Sonstige	57	152	25	-	3	-3	184	
6 Nordamerika	-	7.675	9	-	-	1	7.666	
Kanada	-	746	1	-	-	0	745	
USA	-	6.929	8	-	-	1	6.921	
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	
7 Asien	-	404	1	-	-	0	403	
8 Sonstige	-	707	0	-	-	-3	707	
9 Gesamt	1.571	39.226	543	-	79	19	40.254	

Die in der Tabelle EU CR1-D betrachteten überfälligen Risikopositionen werden auf vorgegebene Überfälligkeitsbänder aufgeteilt. Dabei beschränken sich die in Spalte a) ausgewiesenen Werte nur auf solche Kredite mit einem Verzug von mehr als neun Tagen.

EU CR1-D: Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

		Bruttobuchwerte					
		a	b	c	d	e	f
		≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Mio. €							
1	Kredite	81	0	30	1	1	593
2	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
3	Gesamt	81	0	30	1	1	593

In der folgenden Tabelle EU CRI-E werden die in den vorhergehenden Tabellen auszuweisenden Angaben zu ausgefallenen und überfälligen Risikopositionen durch Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, aufgegliedert nach Arten von Vermögenswerten ergänzt.

In den Spalten h) bis k) der Tabelle EU CRI-E sind neben dem Bestand an spezifischen Kreditrisikoanpassungen auch Angaben zu negativen

bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Veränderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei ist der Tatsache geschuldet, dass diese quasi einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entspricht, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für zum Fair Value P/L bilanzierte finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Hinsichtlich des Ausweises orientiert sich die Bank an den Fachvorgaben zum Financial Reporting (FINREP).

EU CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen

	a	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen						Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		b	c	d			e	f	g	h		i	j	k	l	m
		davon: vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	davon: nicht notleidend vertragsgemäß bedient, gestundet	davon: notleidend						Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen	davon: gestundete Risikopositionen	
				davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	davon: gestundet			davon gestundet		davon gestundet		davon gestundet			
Mio. €																
010	Schuldverschreibungen	8.133	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-	
020	Darlehen und Kredite	30.236	30	265	1.481	1.481	1.431	850	62	23	435	280	1.239	726		
030	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.493	-	1	90	90	90	34	2	0	1	1	-	-		

Gemäß Art. 442 Buchstabe i) CRR ist die Entwicklung der für unser Haus relevanten spezifischen Kreditrisikoanpassungen innerhalb einer Berichtsperiode offenzulegen. Die Angaben hierzu erfolgen in der Tabelle EU CR2-A.

Zum 1. Januar 2018 hat der Bilanzierungsstandard IFRS 9 „Financial Instruments“ den Standard

IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ ersetzt. Dadurch entspricht der Eröffnungsbestand der Tabelle EU CR2-A nicht dem zum 31. Dezember 2017 offengelegten Endbestand.

Eine Überleitung des Risikovorsorgebestands von IAS 39 auf IFRS 9 enthält der Halbjahresfinanzbericht des Aareal Bank Konzerns 2018.¹

EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

	a Kumulierte spezifische Kredit- risikoanpassungen	b Kumulierte allgemeine Kredit- risikoanpassungen
Mio. €		
1 Eröffnungsbestand zum 01.01.	593	–
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge (Zuführungen)	55	–
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen (Auflösungen)	36	–
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträgen (Verbrauch)	73	–
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	–	–
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-1	–
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
8 Sonstige Anpassungen	3	–
9 Abschlussbestand zum 30.06.	543	–
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen (Eingänge auf abgeschriebene Forderungen)	2	–
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen (Direktabschreibungen)	–	–

In der folgenden Tabelle setzt die Aareal Bank erstmals zum betrachteten Stichtag die in den EBA-Leitlinien enthaltenen Anforderungen zur Offenlegung der Änderung der im Bestand befindlichen ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen um.

Während in den Zeilen 2 und 3 im Berichtszeitraum neu ausgefallene bzw. gesundete Forderungen

offengelegt werden, enthält Zeile 4 den Verbrauch des zuvor gebildeten Risikovorsorgebestands von uneinbringlichen Forderungen.

Die in Zeile 5 ausgewiesenen Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsänderungen der ausgefallenen Risikopositionen.

¹ Kapitel „Erstanwendung IFRS 9 Financial Instruments“ auf Seite 49

EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

		a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
Mio. €		
1	Eröffnungsbestand zum 01.01.	1.742
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind	9
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	1
4	Abgeschriebene Beträge	73
5	Sonstige Änderungen	-106
6	Abschlussbestand zum 30.06.	1.571

Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 26.263 Mio. € angesetzt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechnete finanzielle Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle (S. 20) stellt die im AIRBA und KSA angerechneten Sicherheiten für jede Risikopositionsklasse dar. Die für die Aareal Bank als internationaler Immobilienspezialist maßgeblichen Grundpfandrechte (96,7%) werden zusammen mit den Finanzsicherheiten, zu denen in der Aareal Bank im Wesentlichen die verpfändeten Guthaben im eigenen Haus gehören, in Spalte c) offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Bürgschaften und Garantien) in Spalte d) widerspiegeln. Kredit-derivate werden in der Aareal Bank aktuell nicht zur Besicherung herangezogen.

Zusätzlich zu den kreditrisikomindernden Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a) die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Nettowert	Besicherte Risikopositionen – Nettowert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	2.187	25.632	24.686	202	–
Institute	562	723	–	175	–
Unternehmen	699	24.909	24.686	27	–
davon: KMU	444	15.882	15.883	21	–
Beteiligungen	284	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	642	–	–	–	–
Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz	10.955	1.480	1.047	328	–
Zentralregierungen oder Zentralbanken	4.341	–	–	–	–
Regionalregierungen u.ä.	3.741	–	–	–	–
Sonstige öffentliche Stellen	1.667	232	–	232	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	259	–	–	–	–
Internationale Organisationen	448	–	–	–	–
Institute	–	–	–	–	–
Gedekte Schuldnverschreibungen	–	–	–	–	–
Unternehmen	280	186	2	95	–
davon: KMU	184	133	–	78	–
Mengengeschäft	214	17	0	0	–
davon: KMU	–	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	1.045	1.045	–	–
davon: KMU	–	329	329	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–
Ausgefallene Risikopositionen	5	2	–	1	–
1 Kredite insgesamt	3.907	25.807	23.954	115	–
2 Schuldverschreibungen insgesamt	7.709	407	–	407	–
3 Gesamt	13.142	27.112	25.733	530	–
4 davon: ausgefallene Risikopositionen	49	1.376	1.236	3	–

Kreditrisiko-Standardansatz

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. III CRR i.V.m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor CCF und Kreditrisikominderung				Forderungen nach CCF und Kreditrisikominderung				RWA und RWA-Dichte			
	Bilanzieller Betrag (EAD)		Außerbilanzieller Betrag (EAD)		Bilanzieller Betrag (EAD)		Außerbilanzieller Betrag (EAD)		RWA		RWA-Dichte	
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		%	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.341	–	–	–	4.750	–	–	–	19	–	–	0,41
2 Regionalregierungen u.ä.	3.741	–	–	–	3.816	–	–	–	269	–	–	7,06
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.897	–	2	–	1.665	–	0	–	8	–	–	0,49
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	259	–	–	–	259	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	448	–	–	–	448	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	–	–	–	–	19	–	–	–	10	–	–	49,70
7 Unternehmen	381	–	84	–	284	–	9	–	291	–	–	99,48
8 Mengengeschäft	226	–	6	–	225	–	0	–	169	–	–	75,00
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.040	–	5	–	1.040	–	4	–	433	–	–	41,45
10 Ausgefallene Risikopositionen	6	–	0	–	5	–	0	–	7	–	–	137,72
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Gesamt	12.339	–	97	–	12.512	–	14	–	1.207	–	–	9,63

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei

den in der Spalte „Davon: ohne Rating“ ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz (nach Kreditrisikominderung)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																Abge- zogen	Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige					
Mio. €																				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.542	-	139	-	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.750	4.525
2 Regionalregierungen u. ä.	3.649	-	-	-	65	-	-	-	-	-	-	103	-	-	-	-	-	-	3.816	3.786
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.625	-	-	-	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.666	1.625
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	259	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	259	259
5 Internationale Organisationen	448	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	448	448
6 Institute	-	-	-	-	0	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	292	-	-	-	-	-	-	-	-	292	292
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	225	-	-	-	-	-	-	-	-	-	225	225
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	583	461	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.044	1.044
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4	-	-	-	-	-	-	-	5	5
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	10.522	-	139	-	175	583	480	-	225	293	4	103	-	-	-	-	-	-	12.525	12.209

Um einen Vergleich mit dem Offenlegungstichtag 31. Dezember 2017 zu ermöglichen, werden die KSA-Risikopositionswerte in der folgenden Tabelle zusätzlich vor Berücksichtigung von Kreditrisiko-

minderungen (gemäß Art. 444 Buchstabe e) CRR) dargestellt. Auf eine zusätzliche Offenlegung der Risikopositionen ohne Rating wird verzichtet, da diese im genannten Artikel nicht gefordert wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz (vor Kreditrisikominderung)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Gesamt
Mio. €																
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.203	-	139	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.341
2 Regionalregierungen u. ä.	3.574	-	-	-	65	-	-	-	-	-	-	103	-	-	-	3.741
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.625	-	-	-	239	-	35	-	-	-	-	-	-	-	-	1.899
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	259	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	259
5 Internationale Organisationen	448	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	448
6 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	2	-	-	461	-	-	-	-	2	466
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	231	-	-	-	-	-	-	231
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	583	461	-	-	-	-	-	-	-	-	1.044
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5	-	-	-	-	6
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	10.108	-	139	-	304	583	498	-	231	463	5	103	-	-	2	12.436

Fortgeschrittener IRB-Ansatz

In der halbjährlich zu veröffentlichenden Tabelle EU CR6 ist das im AIRBA behandelte Immobilienkredit- und Bankenportfolio unter Berücksichtigung fest definierter PD-Klassen offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Klasse angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der folgenden Darstellungen.

EU CR6: IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

IRBA- Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e
		Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditkon- versionsfaktor	Durchschnitt- licher Kreditkon- versionsfaktor	EaD nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktor	Durchschnittliche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	254	–	–	254	0,09
	0,15 bis < 0,25	1.385	24	82,92	1.405	0,21
	0,25 bis < 0,50	2.487	132	84,95	2.599	0,42
	0,50 bis < 0,75	2.525	65	81,90	2.579	0,70
	0,75 bis < 2,50	5.710	163	91,99	5.860	1,32
	2,50 bis < 10,00	2.482	72	87,54	2.545	4,11
	10,00 bis < 100,00	179	–	–	179	15,88
	100,00 (Ausfall)	1.179	79	–	1.179	100,00
	Zwischensumme	16.202	535	74,43	16.600	8,57
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	19	–	–	19	0,10
	0,15 bis < 0,25	878	244	63,23	1.032	0,19
	0,25 bis < 0,50	1.186	82	13,38	1.197	0,44
	0,50 bis < 0,75	2.044	93	34,95	2.076	0,70
	0,75 bis < 2,50	3.112	319	82,44	3.375	1,24
	2,50 bis < 10,00	995	113	87,94	1.094	2,81
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	295	11	–	295	100,00
	Zwischensumme	8.528	861	65,03	9.088	4,28
Institute	0,00 bis < 0,15	174	–	–	104	0,06
	0,15 bis < 0,25	1.050	0	–	944	0,20
	0,25 bis < 0,50	62	–	–	62	0,42
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	0	–	–	0	30,00
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	1.286	0	–	1.110	0,20
	Gesamt	26.016	1.396	68,64	26.799	6,77

Die Tabelle EU CR8 (S. 26) gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. März 2018.

Ausgangs- und Endbestand ist die Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten.

f	g	h	i	j	k	l
Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Expected Loss (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%		Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
11	1,33	900	2	0,76	0	
77	4,22	915	48	3,42	0	
106	3,20	937	107	4,12	0	
76	7,10	1.113	293	11,36	1	
137	9,21	1.036	1.112	19,98	8	
54	16,46	920	1.287	50,58	23	
2	35,16	886	273	152,40	10	
40	30,61	874	932	79,04	288	
503	10,31	989	4.055	24,43	330	411
1	5,32	1.800	2	8,17	0	
44	4,29	1.609	59	5,74	0	
30	3,69	1.507	89	7,45	0	
53	2,77	1.423	130	6,28	0	
55	4,93	1.437	454	13,44	2	
13	15,21	1.207	494	45,16	5	
–	–	–	–	–	–	
8	33,29	1.210	237	80,43	80	
204	6,36	1.428	1.465	16,12	88	107
11	7,67	668	4	3,38	0	
31	8,36	273	78	8,27	0	
8	16,95	215	14	22,31	0	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
4	65,00	360	0	392,33	0	
–	–	–	–	–	–	
54	8,78	307	96	8,62	0	0
761	8,91	1.110	5.616	20,96	418	518

EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen

	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	b Eigenmittel- anforderungen
Mio. €		
1 Bestand zum 31.03.2018	7.967	637
2 Höhe der Risikopositionen	66	5
3 Qualität der Aktiva	-790	-63
4 Modelländerungen	-	-
5 Methoden und Vorschriften	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-17	-1
7 Wechselkursschwankungen	82	7
8 Sonstige	-	-
9 Bestand zum 30.06.2018	7.308	585

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (Probability of Default, PD) oder einem veränderten erwarteten Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) ergeben. Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal ausgewiesene Veränderung sind Qualitätsverbesserungen im Kreditgeschäft.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da sowohl keine neuen Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert, als auch keine Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben.

Solche Veränderungen gab es im Berichtszeitraum nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus der im zweiten Quartal erfolgten Veräußerung zweier, bisher dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zugehörenden Beteiligungen offengelegt.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „... als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen

Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte.“

Die abgeschlossenen Derivate der Aareal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach der Marktbewertungsmethode bestimmt (Art. 274 CRR).

In Anwendung von Art. 439 CRR hat die Aareal Bank die in der Tabelle EU CCR1 aufgeführten

Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Bestand.

EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Mio. €							
1 Marktbewertungsmethode		903	412			539	370
2 Ursprungsrisikomethode	-					-	-
3 Standardmethode		-				-	-
4 IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				-	-	-	-
5 davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				-	-	-	-
6 davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				-	-	-	-
7 davon: Aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				-	-	-	-
8 Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
9 Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
10 VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-	-
11 Gesamt							370

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von

OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge verwendet die Aareal Bank die Standardmethode nach Art. 384 CRR.

EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

		a	b
		EAD	RWA
Mio. €			
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	454	196
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–
5	Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung	454	196

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und die RWA für die Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG (Clearing

Member) und die LCH.Clearnet Limited (Client Clearing), bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 30. Juni 2018 nicht.

EU CCR8: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien

		a	b
		EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Mio. €			
1	Forderungen gegenüber qualifizierten CCP (insgesamt)		1
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten CCP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); Davon:	36	1
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	36	1
4	ii) börsennotierte Derivate	–	–
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		–
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten CCP (insgesamt)		–
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); Davon:	–	–
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
14	ii) börsennotierte Derivate	–	–

	a	b
	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Mio. €		
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–

Die Tabelle EU CCR3 sieht vor, den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offenzulegen. Aufgrund ihres unwesentlichen Anteils am EAD aller KSA-Risikopositionen (0,15%) sehen wir in der Offenlegung dieser Tabelle keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter einem Prozent liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss der Derivate eine Default-LGD von 90% zugrunde gelegt.

EU CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
		Mio. €	%		%		Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	3	0,23	5	90,00	900	3	81,64
	0,25 bis < 0,50	18	0,40	11	90,00	915	20	110,40
	0,50 bis < 0,75	13	0,70	15	90,00	1.353	22	169,50
	0,75 bis < 2,50	17	1,16	9	90,00	869	32	184,86
	2,50 bis < 10,00	4	2,62	4	90,00	1.042	8	219,86
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,0 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme		55	0,85	44	90,00	1.012	84	153,58

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a		b		c		d		e		f		g	
		EAD nach Kreditrisiko- minderung	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte	Mio. €	%	Mio. €	%			
		Mio. €	%		%		%		%	Mio. €	%		%		%
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	1	0,20	7	90,00	392	1	65,21							
	0,25 bis < 0,50	3	0,47	1	90,00	802	4	136,47							
	0,50 bis < 0,75	11	0,70	1	90,00	1.800	25	235,93							
	0,75 bis < 2,50	0	1,16	1	90,00	360	0	165,58							
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–							
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–							
	100,0 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–							
	Zwischensumme	15	0,63	10	90,00	1.482	30	203,12							
Institute	0,00 bis < 0,15	40	0,09	4	17,73	1.180	8	19,00							
	0,15 bis < 0,25	1.113	0,18	26	12,98	1.358	228	20,50							
	0,25 bis < 0,50	10	0,47	3	16,45	1.683	5	48,87							
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–							
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–							
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–							
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–							
	100,0 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–							
	Zwischensumme	1.164	0,18	33	13,17	1.354	241	20,69							
Gesamt	1.234	0,21	87	17,51	1.341	355	28,81								

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e) CRR hat die Aareal Bank in der Tabelle EU CCR5-A die Auswirkungen des Nettings und der gehaltenen Sicherheiten auf den Risikopositionswert von Derivaten, inkl. der über eine CCP abgewickelten Geschäfte, aufgliedert nach Art der Kontrakte offenzulegen.

Netting-fähige Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Kontrahentenrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Mio. €					
1 Derivate	2.015	1.097	918	797	122
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-
3 Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4 Gesamt	2.015	1.097	918	797	122

Der positive Wiederbeschaffungswert für unsere melderrelevanten derivativen Kontrakte betrug zum 30. Juni 2018 2.015 Mio. €. Dieser Betrag wird durch die Entlastung von Aufrechnungsrahmenvereinbarungen in Höhe von 1.097 Mio. € und die Aufrechnung gestellter Sicherheiten in Höhe von 797 Mio. € auf 122 Mio. € reduziert.

Derzeit nutzen wir weder Kreditderivate zur Absicherung von Einzelkontrakten noch agieren wir als Vermittler, Verkäufer oder Käufer von Kreditderivaten.

Die Tabelle EU CCR5-B ergänzt die Anforderungen des Art. 439 Buchstabe e) CRR sowie die Angaben der Tabelle EU CCR5-A um zusätzliche Informationen zu erhaltenen und gestellten Sicherheiten. Dabei sind erhaltene und gestellte Sicherheiten nach Arten von Finanzinstrumenten sowie danach aufzugliedern, ob die Sicherheit segregiert oder nicht segregiert ist. Dabei gelten Sicherheiten als segregiert, wenn sie in Bezug auf Kundenvermögenswerte i. S. d. Art. 300 Abs. I CRR insolvenzgeschützt sind.

EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

	a		b		c		d		e		f	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit					
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert				
Mio. €												
Barsicherheiten	21	776	9	549					-			-
Staatsanleihen	-	-	54	-					-			-
Gesamt	21	776	62	549					-			-

Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt einen Monat vor Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die vom Baseler Ausschuss in seinem im Januar 2014 veröffentlichten Rahmenwerk enthaltene Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3% jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Aareal Bank ermittelt die offenzulegende Leverage Ratio unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62. Gemäß Art. 14 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/428 wird die Leverage Ratio auf Basis der Daten zum Quartalsultimo berechnet.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016.

LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzende Werte
Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	40.162
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	265
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	(1.989)
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	568
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
7	Sonstige Anpassungen	(182)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	38.823

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	38.261
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(33)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	38.229
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	121
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	453
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(548)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	26
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.463
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(895)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	568
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	2.415
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	38.823
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,22%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Die Verschuldungsquote hat sich im Vergleich zum Offenlegungstichtag 31.03.2018 von 6,25% auf 6,22% nur unwesentlich verringert. Zurückzuführen ist dies einerseits auf den Rückgang der Gesamt-

risikopositionsmessgröße aufgrund eines Rückgangs des Zentralbankguthabens und einer leicht höher kompensierenden Reduzierung des Kernkapitals andererseits.

LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	37.714
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	37.714
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	203
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.548
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	349
EU-7	Institute	392
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	23.052
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	226
EU-10	Unternehmen	1.089
EU-11	Ausgefallene Positionen	990
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	864

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Design / Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



Aareal Bank AG
Investor Relations
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009
Fax: +49 611 348 2637
www.aareal-bank.com

09/2018



**Aareal Bank
Group**